

# Vereinbarung über ein Berufsorientierungspraktikum

Zwischen Praktikant/in \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_  
Anschrift, Telefon \_\_\_\_\_

und dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ein Berufsorientierungspraktikum  
im Berufsfeld \_\_\_\_\_ geschlossen.

## § 1 Ziel des Berufsorientierungspraktikums

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in den betrieblichen Ablauf kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erproben. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet.

## § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich:

- Die ihm gebotene berufliche Orientierungsmöglichkeit wahrzunehmen, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die im Rahmen des Praktikums gegebenen Anweisungen zu befolgen.
- Die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Werkzeuge, Maschinen, Anlagen, Geräte und sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln.
- Bei Fernbleiben ist der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten (z. B. Termin Ausländerbehörde oder Jobcenter).
- Krankheitsbedingte Fehltage müssen vom Praktikant unverzüglich dem Praktikumsbetrieb mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist ab dem ersten Krankheitstag dem Praktikumsbetrieb vorzulegen.
- Über sämtliche Geschäftsvorgänge absolutes Stillschweigen auch nach Beendigung dieses Praktikums zu bewahren.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- Betriebsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
- Der Praktikumsbetrieb führt die Anwesenheit des/der Praktikant/in.
- Bei Fernbleiben des Praktikanten vom Praktikum ist die zuständige Ansprechperson zu informieren.
- Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine qualifizierte Praktikumsbescheinigung oder ein Praktikumszeugnis aus.

Hinweis: Während des Berufsorientierungspraktikums ist eine Beschäftigung im Ausland (z. B. in Luxemburg) nicht erlaubt.

### **§ 3 Praktikumszeit und Praktikumsort**

Die tägliche Praktikumszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit. Sie beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr. Folgende Tätigkeit wird während des Praktikums ausgeübt: \_\_\_\_\_.

### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Eine Vergütung wird nicht gewährt.

### **§ 5 Urlaubsanspruch**

Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

### **§ 6 Versicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt (der Krankenversicherungsschutz ist gemäß Asylbewerberleistungsgesetz).

### **§ 7 Kündigung**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit gekündigt werden.

### **§ 8 Verantwortliche Betreuer/in im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_, Telefon \_\_\_\_\_.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der/die Praktikant/in legt die Vereinbarung der Ausländerbehörde und dem Sozialamt oder dem Jobcenter vor dem Praktikum vor.

### **§ 10 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebs, Firmenstempel,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten